

NIBC Bank Deutschland AG, Frankfurt am Main

- Offenlegungsbericht 2018
nach Artikeln 437 bis 453 CRR -





INHALT

A. EINFÜHRUNG	3
B. EIGENMITTELAUSSTATTUNG	4
1. EIGENMITTELSTRUKTUR	4
2. KAPITALAUSSTATTUNG UND KAPITALQUOTEN	13
3. ÜBERLEITUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	17
4. ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER	18
C. VERSCHULDUNGSQUOTE	19
1. VERSCHULDUNGSQUOTE UND AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTRISIKOMESSGRÖÙE SOWIE EINE ABSTIMMUNG MIT DEM VERÖFFENTLICHTEN JAHRESABSCHLUSS	19
2. BETRAG VON NICHT BERÜCKSICHTIGTEN TREUHANDPOSITIONEN	21
3. VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG DES RISIKOS	21
4. FAKTOREN, DIE AUSWIRKUNG AUF DIE VERSCHULDUNGSQUOTE HATTEN	22
D. RISIKOBERICHT	22
1. EIGENMITTELANFORDERUNGEN	22
2. KREDITRISIKOANPASSUNG	24
E. VERGÜTUNGSBERICHT	29



A. Einführung

Der nachfolgende Bericht enthält die Veröffentlichungen zur Säule 3 des aufsichtsrechtlichen Regelwerks Basel III (Capital Requirements Regulations / Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und Capital Regulations Directive IV / EU-Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV)), welches am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen in Kraft getreten ist.

Die NIBC Bank Deutschland AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden „Bank“) als bedeutendes Tochterunternehmen der NIBC Bank N.V., Den Haag, Niederlande, nimmt die Erleichterung gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR in Anspruch, wonach lediglich gemäß der Artikel 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 der CRR offen zu legen ist.

Die Berichterstattung gemäß der Artikel 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 CRR erfolgt auf jährlicher Basis und umfasst die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Der nachfolgende Bericht gibt ein umfassendes Bild über die Eigenmittelausstattung der Bank, der Verschuldungsquote sowie über die Vergütungspolitik und das Vergütungssystem der Bank.

Die Bank erstellt den Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene. Bezüglich der qualitativen und / oder quantitativen Angaben macht die Bank von der Möglichkeit gemäß Artikel 434 CRR Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt wurden. Ergänzend zu den in diesem Offenlegungsbericht veröffentlichten Informationen empfehlen wir deshalb, auch auf die Informationen im Jahresabschluss 2018 und im Lagebericht 2018 der Bank zurückzugreifen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und innerhalb der geltenden Frist auf der Internetseite der Bank sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bezüglich der gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG) offenzulegenden Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur und zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe verweisen wir auf die Darstellungen im Jahresabschluss 2018 und Lagebericht 2018 der Bank, die ebenfalls auf der Internetseite der Bank sowie im Bundesanzeiger offengelegt werden.



B. Eigenmittelausstattung

1. Eigenmittelstruktur

Die **Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals** erfolgt auf Basis der Vorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) und der Vorschriften der CRR / CRD IV.

Das **gesamte aufsichtsrechtliche Eigenkapital** der Bank setzt sich ausschließlich aus **Kernkapital** zusammen, wobei sich das Kernkapital aus Hartem Kernkapital und Zusätzlichem Kernkapital („Additional Tier-1 Capital“) zusammensetzt.

Das **Harte Kernkapital** umfasst das Gezeichnete Kapital, einschließlich Kapital- und Gewinnrücklagen, und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (Abzüge). Die Abzugspositionen vom (Harten) Kernkapital beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 0.

Das **Zusätzliche Kernkapital** beinhaltet vier von der Bank in den Jahren 2016, 2017 und 2018 emittierte, nachrangige Namensschuldverschreibungen, welche sich gemäß Artikel 52 ff. CRR als zusätzliches Kernkapital („Additional Tier-1 Capital“) qualifizieren.

In den folgenden Tabellen werden die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu den CRR-konformen, vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten der Bank dargestellt.



Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Aktien		
1	Emittent	NIBC Bank Deutschland AG
2	Einheitliche Kennung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 14,2 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 14,2 Mio
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.
12	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Unbefristet
13	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
Coupons, Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	Diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
Anmerkung: Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben		

Tabelle 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien



Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Additional Tier I		
1	Emittent	NIBC Bank Deutschland AG
2	Einheitliche Kennung	Referenz-Nr. 137.810 ⁽¹⁾
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 25,00 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 25,00 Mio
9a	Ausgabepreis	1
9b	Tilgungspreis	1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nach Wahl des Emittenten, erstmals per 30.04.2022 sowie aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen.
Coupons, Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest bis 31.12.2021, danach variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,80 % bis 31.12.2021, danach 12-Monats-Euribor + 8,806 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja



31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ein "Auslöseereignis" tritt ein, wenn die in Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR bzw. einer Nachfolgeregelung genannte harte Kernkapitalquote (die "Harte Kernkapitalquote") der NIBC Bank Deutschland AG unter 7% oder höher vgl. Art. 54 Abs. 1 Unterabs. a CRR% (die "Mindest-CETI-Quote") fällt.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach der Vornahme einer Herabschreibung können der Nennbetrag sowie der Rückzahlungsbetrag jeder Namensschuldverschreibungen in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahre der Emittentin bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags (soweit nicht zuvor zurückgezahlt oder angekauft und entwertet) nach Maßgabe der Regelungen der Anleihebedingungen § 5 (8) (b) wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktien
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
Anmerkung: Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben		
⁽¹⁾ Die einheitliche Kennung hat sich auf Grund einer Systemumstellung im Vergleich zum Vorjahr geändert		

Tabelle 2: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Zusätzliches Kernkapital (AT 1)



Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Additional Tier I		
1	Emittent	NIBC Bank Deutschland AG
2	Einheitliche Kennung	Referenz-Nr. 137.812 ⁽¹⁾
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 25,00 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 25,00 Mio
9a	Ausgabepreis	1
9b	Tilgungspreis	1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nach Wahl des Emittenten, erstmals per 30.04.2022 sowie aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen.
Coupons, Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest bis 31.12.2021, danach variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,50 % bis 31.12.2021, danach 12-Monats-Euribor + 8,373 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja



31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ein "Auslöseereignis" tritt ein, wenn die in Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR bzw. einer Nachfolgeregelung genannte harte Kernkapitalquote (die "Harte Kernkapitalquote") der NIBC Bank Deutschland AG unter 7% oder höher vgl. Art. 54 Abs. 1 Unterabs. a CRR% (die "Mindest-CETI-Quote") fällt.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach der Vornahme einer Herabschreibung können der Nennbetrag sowie der Rückzahlungsbetrag jeder Namensschuldverschreibungen in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahre der Emittentin bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags (soweit nicht zuvor zurückgezahlt oder angekauft und entwertet) nach Maßgabe der Regelungen der Anleihebedingungen § 5 (8) (b) wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktien
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
Anmerkung: Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben		
⁽¹⁾ Die einheitliche Kennung hat sich auf Grund einer Systemumstellung im Vergleich zum Vorjahr geändert		

Tabelle 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Zusätzliches Kernkapital (AT1)



Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Additional Tier I		
1	Emittent	NIBC Bank Deutschland AG
2	Einheitliche Kennung	Referenz-Nr. 137.814 ⁽¹⁾
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 25,00 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 25,00 Mio
9a	Ausgabepreis	1
9b	Tilgungspreis	1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.03.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nach Wahl des Emittenten, erstmals per 30.04.2023 sowie aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen.
Coupons, Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest bis 31.12.2022, danach variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,50 % bis 31.12.2022, danach 12-Monats-Euribor + 7,14 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja



31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ein "Auslöseereignis" tritt ein, wenn die in Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR bzw. einer Nachfolgeregelung genannte harte Kernkapitalquote (die "Harte Kernkapitalquote") der NIBC Bank Deutschland AG unter 7% oder höher vgl. Art. 54 Abs. 1 Unterabs. a CRR% (die "Mindest-CET1-Quote") fällt.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach der Vornahme einer Herabschreibung können der Nennbetrag sowie der Rückzahlungsbetrag jeder Namensschuldverschreibungen in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahre der Emittentin bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags (soweit nicht zuvor zurückgezahlt oder angekauft und entwertet) nach Maßgabe der Regelungen der Anleihebedingungen § 5 (8) (b) wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktien
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
Anmerkung: Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben		
⁽¹⁾ Die einheitliche Kennung hat sich auf Grund einer Systemumstellung im Vergleich zum Vorjahr geändert		

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Zusätzliches Kernkapital (AT1)



Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Additional Tier I		
1	Emittent	NIBC Bank Deutschland AG
2	Einheitliche Kennung	Referenz-Nr. 144.060
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 25,00 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 25,00 Mio
9a	Ausgabepreis	1
9b	Tilgungspreis	1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.12.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nach Wahl des Emittenten, erstmals per 30.04.2024 sowie aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen.
Coupons, Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest bis 31.12.2023, danach variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,25 % bis 31.12.2023, danach 12-Monats-Euribor + 7,964 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (In Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja



31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ein "Auslöseereignis" tritt ein, wenn die in Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR bzw. einer Nachfolgeregelung genannte harte Kernkapitalquote (die "Harte Kernkapitalquote") der NIBC Bank Deutschland AG unter 7% oder höher vgl. Art. 54 Abs. 1 Unterabs. a CRR% (die "Mindest-CETI-Quote") fällt.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach der Vornahme einer Herabschreibung können der Nennbetrag sowie der Rückzahlungsbetrag jeder Namensschuldverschreibungen in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahre der Emittentin bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags (soweit nicht zuvor zurückgezahlt oder angekauft und entwertet) nach Maßgabe der Regelungen der Anleihebedingungen § 5 (8) (b) wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktien
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
Anmerkung: Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben		

Tabelle 5: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Zusätzliches Kernkapital (AT1)

2. Kapitalausstattung und Kapitalquoten

Die Überwachung der Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalausstattung erfolgt mittels der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten. Die relevanten Eigenkapitalquoten der Bank stellen die **Kernkapitalquote** sowie die **Gesamtkapitalquote** dar, deren Berechnung auf Basis der CRR / CRD 4 Regelungen erfolgt.

Die Bank überwacht die Entwicklung der Kapitalquoten sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auf monatlicher Basis. Die Kapitalquoten reflektieren die Kapitalausstattung der Bank sowie die Fähigkeit der Bank bestehende Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken sowie Sonstige Risiken zu decken.



Die Kernkapitalquote¹ bzw. die Gesamtkapitalquote² der Bank betragen zum 31. Dezember 2018 jeweils 17,84 %.

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie der Eigenkapitalquoten zum 31. Dezember 2018 werden detailliert in der folgenden Tabelle dargestellt³:

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente & Rücklagen		Betrag 31.12.2018 [in TEUR]	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14.160	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Gezeichnetes Kapital (Aktien)	14.160	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	188.505	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	202.665	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244(1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

¹ Berechnet als Quotient aus Kernkapital im Verhältnis zu den gesamten risikogewichteten Positionen.

² Berechnet als Quotient aus Gesamtkapital im Verhältnis zu den gesamten risikogewichteten Positionen.

³ Die der Eigenmittelberechnung zugrunde liegenden Daten beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss 2018.



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	-	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	202.665	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	100.000	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	100.000	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	100.000	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	100.000	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	302.665	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	-	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	302.665	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.696.901	



Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,94%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,84%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,84%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32.389	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	31.817	
66	davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	572	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	-	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	-	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.696.901	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 6: Eigenmittelstruktur zum 31. Dezember 2018

Das Kernkapital der Bank erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um EUR 26 Mio., was im Wesentlichen auf die Emission einer als zusätzliches Kernkapital („Additional Tier-1 Capital“) quantifizierbaren nachrangigen Namensschuldverschreibung von insgesamt EUR 25 Mio. zurückzuführen ist.

Auf Grund der im Berichtsjahr eingetretenen Fälligkeit der als Ergänzungskapital quantifizierbaren nachrangigen Verbindlichkeit belief sich das Ergänzungskapital der Bank zum 31. Dezember 2018 auf EUR 0.

Insgesamt erhöhten sich die Eigenmittel im Berichtsjahr 2018 um EUR 26 Mio., was zu einer weiteren Stärkung der Kapitalausstattung der Bank beigetragen hat.



3. Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit der im geprüften und festgestellten HGB-Abschluss enthaltenen Bilanz der Bank zum 31. Dezember 2018:

	Betrag 31.12.2018 [in TEUR]
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	14.160
davon gezeichnetes Kapital	14.160
Einbehaltene Gewinne	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	188.505
davon: Kapitalrücklagen	186.984
davon: Gewinnrücklagen	1.521
Bilanzielles Eigenkapital gemäß HGB	202.665
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	202.665
Immaterielle Vermögenswerte	-
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-
Hartes Kernkapital (CET1)	202.665
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	100.000
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandard als Passiva eingestuft	100.000
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	100.000
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	100.000
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	302.665
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
Ergänzungskapital (T2)	-
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	302.665

Tabelle 7: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zum regulatorischen Kapital

Da es sich bei der Bank aufsichtsrechtlich um ein Einzelinstitut handelt, ist eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis nicht erforderlich.



4. Antizyklischer Kapitalpuffer

Bei dem antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR handelt es sich um ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, welches dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken soll. Die Höhe des mit hartem Kernkapital vorzuhaltenden, antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt und beträgt in der Regel 0,00 % bis 2,50 % der Summe der risikogewichteten Aktiva. Die BaFin sah für das Berichtsjahr 2018 keine Notwendigkeit einen antizyklischen Kapitalpuffer zu erheben. Andere Länder, wie z.B. Großbritannien, Norwegen, Schweden und Dänemark hingegen haben für das Jahr 2018 einen Kapitalpuffer festgelegt. Auf Grund der geographischen Verteilung der Kreditrisikopositionen der Bank war die Bildung eines antizyklischen Kapitalpuffers im Berichtsjahr 2018 erforderlich.

Bezüglich der geographischen Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers verweisen wir auf die folgende Tabelle. Auf eine Untergliederung nach Art des Ansatzes (SA- oder IRB-Ansatz) und nach Zuordnung der Risikopositionen zum Handelsbuch wurde dabei verzichtet, da bei der Bank alle Risikopositionen nach dem Standardansatz (SA) gerechnet werden und keine Handelsbuchpositionen vorhanden sind.

[in TEUR]	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Summe		
Deutschland	1.163.458	2.054	81.332	33	81.365	0,00%	0,0000%
Niederlande	191.703	-	15.125	-	15.125	0,00%	0,0000%
Vereinigtes Königreich	62.283	-	4.333	-	4.333	1,00%	0,0337%
Luxemburg	434.632	-	27.725	-	27.725	0,00%	0,0000%
Vereinigte Staaten	0	-	0	-	0	0,00%	0,0000%
Summe	1.852.076	2.054	128.516	33	128.549		0,0337%

Tabelle 8: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

[in TEUR]	
Gesamtforderungsbetrag	1.696.901
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0337%
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	572

Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers



C. Verschuldungsquote

1. Verschuldungsquote und Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung mit dem veröffentlichten Jahresabschluss

Ein wesentlicher Bestandteil des Basel-III-Rahmenwerkes und dessen Umsetzung in der Europäischen Union (EU) ist die Einführung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio). Diese setzt das aufsichtsrechtliche Kernkapital einer Bank ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Die Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013), ergänzt durch eine Delegierte Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/62), ist für die EU-Mitgliedstaaten die Rechtsgrundlage für die Leverage Ratio-Anforderungen.

Institute sind seit 2015 zur Offenlegung der Leverage Ratio und ihrer Bestandteile verpflichtet. In einer Veröffentlichung vom April 2019 hat die EU Kommission die vorläufige Zielquote in Höhe von 3,00 % als rechtlich verbindliche Mindestanforderung erklärt. Ein offizielles Inkrafttreten ist allerdings nicht vor 2020 zu erwarten. Die Entwicklung der Leverage Ratio wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht und berichtet, so dass bei ungeplanten Entwicklungen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden können.

Mit einem Wert zum 31. Dezember 2018 von 13,04 % liegt die Verschuldungsquote der Bank deutlich über der im Berichtsjahr noch nicht verbindlichen Zielquote von 3,00 % und weist damit einen ausreichenden Puffer auf.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten eine Aufschlüsselung der Risikopositionen für die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2018.

		[in EUR Mio.]
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.964
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	20
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	338
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
EU-6b	575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
7	Sonstige Anpassungen	0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.322

Tabelle 10: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße



		Risikopositions- werte der CRR Verschuldungs- quote [in EUR Mio.]
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.964
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	1.964
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	10
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse in Derivatgeschäften	-
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	20
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	338
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	338
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	303
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.322
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	13,04%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle 11: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote



		Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote [in EUR Mio.]
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.964
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.964
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	396
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	73
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	1.457
EU-11	Ausgefallene Positionen	29
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	9

Tabelle 12: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

2. Betrag von nicht berücksichtigten Treuhandpositionen

Die Bank hat keine Treuhandpositionen zu den relevanten Stichtagen.

3. Verfahren zur Überwachung des Risikos

Die Bank berechnet die Verschuldungsquote gemäß den Bestimmungen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR) als Teil des internen und externen Berichtswesens und meldet diese vierteljährlich an die nationale Aufsichtsbehörde. Im Rahmen der internen Risikosteuerung überwacht die Bank die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und informiert den Vorstand der Bank regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote. Die vorläufige Mindestzielgröße in Höhe von 3,00 % wird dabei als Untergrenze des Risikoappetits der Bank betrachtet.



4. Faktoren, die Auswirkung auf die Verschuldungsquote hatten

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag (15,70 %) reduzierte sich die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) nach der „fully-loaded“ Definition gemäß CRR zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 13,04 %. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

D. Risikobericht

1. Eigenmittelanforderungen

1.1. Risikotragfähigkeit

In Bezug auf das eingesetzte Verfahren zur internen Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals, die Risikotragfähigkeit, wird auf den Abschnitt „Risikotragfähigkeitskonzept“ des Risikoberichts im Lagebericht 2018 der Bank verwiesen.

In diesem Abschnitt ist ebenfalls das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsrechnung des GuV- und bilanzorientierten Going-Concern-Ansatzes, dem Fortführungsansatz, dargestellt.

1.2. Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Überprüfung

Die zuständige Behörde hat für die Bank keine Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 438 (b) CRR gefordert.

1.3. Eigenmittelanforderungen

Die Bank ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen entsprechend den Regularien der CRR. Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR. Die Bank verwendet für aufsichtsrechtliche Zwecke keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR (Art. 453 CRR). Für das Operationelle Risiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 der CRR und für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) erfolgt dies nach der Standardmethode gemäß Teil 3 Titel VI Artikel 384 der CRR.

Die folgende Tabelle stellt die risikogewichteten Positionsbeträge und die Eigenmittelanforderungen, 8,00 % der risikogewichteten Positionsbeträge, zum 31. Dezember 2018 dar.



[in TEUR]	Risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittel- anforderung
Gesamtrisikobetrag	1.696.901	135.752
Davon Wertpapierfirmen	-	-
Kreditrisiko	1.631.486	130.519
Standardansatz (SA)	1.631.486	130.519
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-
öffentlichen Stellen	-	-
multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
internationalen Organisationen	-	-
Instituten	24.621	1.970
Unternehmen	1.569.649	125.572
Mengengeschäft	3	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
ausgefallene Risikopositionen	30.230	2.418
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	411	33
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	0	0
sonstige Posten	6.572	526
SA Verbriefungen	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-
IRB-Ansatz (IRB)	-	-
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	-
Institute	-	-
Unternehmen - KMU	-	-
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	-	-
Unternehmen - Sonstige	-	-
Fortgeschrittene IRB-Ansätze	-	-
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	-
Institute	-	-
Unternehmen - KMU	-	-
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	-	-
Unternehmen - Sonstige	-	-
Mengengeschäft - KMU, durch Immobilien abgesicherter	-	-
Mengengeschäft - keine KMU, durch Immobilien abgesicherter	-	-
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	-
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	-	-
Beteiligungen nach IRB	-	-
Verbiefungen nach IRB	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	-	-
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	-	-
Abwicklungs- und Lieferrisiken im Anlagebuch	-	-
Abwicklungs- und Lieferrisiken im Handelsbuch	-	-
Marktrisiko	-	-
Marktpreisrisiken im Standardansatz (SA)	-	-
Börsengehandelte Schuldtitel	-	-
Beteiligungen	-	-
Spezieller Ansatz für Anteile an OGA	-	-
Fremdwährungen	-	-
Warenpositionen	-	-
Marktpreisrisiken nach internen Modellen (IM)	-	-
Operationelles Risiko	65.415	5.233
Basisindikatoransatz (BIA)	65.415	5.233
Standardansatz (STA)	-	-
Fortgeschrittene Messansätze (AMA)	-	-
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	-	-
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-
Fortgeschrittene Methode	-	-
Standardmethode	-	-
Auf OEM-Grundlage	-	-
Großkredite im Handelsbuch	-	-
Sonstige	-	-

Tabelle 13: Risikogewichtete Positionsbeträge und die Eigenmittelanforderungen



Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und führt daher zum 31. Dezember 2018 keine Bestände im Handelsbuch. Gemäß der Risikoinventur aus 2018 wird das Fremdwährungsrisiko als niedrig („low“) eingestuft, da lediglich Fremdwährungskredite in Höhe von 4,70 % ausgereicht wurden. Somit ergeben sich für die Bank keine Eigenmittelanforderungen aus Marktrisikopositionen. Eigenmittelanforderungen für das Abwicklungsrisiko ergeben sich ebenfalls nicht für die Bank.

2. Kreditrisikooanpassung

2.1. Definition

Kreditengagements bzw. Forderungen werden als „überfällig“ definiert, wenn diese ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung interner Parameter nicht als wertgemindert bzw. notleidend klassifiziert sind.

Forderungen gelten spätestens am 90. Tag einer Überziehung und / oder Leistungsstörung als „notleidend“.

Zudem definiert die Bank Forderungen als „wertgemindert“, soweit diese ab Fälligkeit mehr als 90 Tage überzogen oder gekündigt sind, sich in der Rechtsverfolgung befinden oder eine Einzelwertberichtigung besteht.

2.2. Beschreibung der angewandten Ansätze und Methoden bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

Die Risikovorsorge der Bank besteht aus Pauschal- und Einzelwertberichtigungen. Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht gebildet.

Allgemeine Kreditrisikooanpassungen

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen für alle erkennbaren Bonitätsrisiken sowie für latente Ausfallrisiken. Für Bonitätsrisiken werden nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter vorsichtigen Maßstäben Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Ausfälle gebildet. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Bezüglich der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach handelsrechtlichen Grundsätzen sowie der im Berichtsjahr vorgenommenen Änderung der Bewertungsmethode verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang 2018.



Auf Grund der methodischen Änderung der Pauschalwertberichtigung sind im Risikovorsorgeergebnis Zuführungen in Höhe von rund EUR 3 Mio. enthalten. Der Anstieg der Einzelwertberichtigungen resultiert aus dem Ausfall dreier Kreditengagements im Leveraged Finance Portfolio.

Spezifischen Kreditrisikooanpassungen

Der jeweilige Kundenbetreuer ist für das Monitoring des Kunden verantwortlich. Sollte dem Kundenbetreuer ein sachlicher / objektiver Hinweis vorliegen oder ein wesentliches Ereignis ("Impairment trigger") eingetreten sein, muss der Kunde dahingehend überprüft werden, ob eine Wertminderungen durchgeführt werden muss.

EWBs werden je Kreditfazilität gebildet. Grundsätzlich wird der Buchwert um den erwarteten erzielbaren Betrag aus den Sicherheiten reduziert. Für die Berechnung der EWBs verwendet die Bank ein spezielles Tool im Rating Management System. Ein Kunde für den EWBs gebildet wurden, wird der Ratingklasse "9" oder "10" sowie umgehend der Abteilung Restructuring and Distressed Assets (RDA) zugeordnet.

2.3. Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Der dargestellte Durchschnittswert der Risikopositionen ist das arithmetische Mittel der Quartalswerte des Berichtszeitraums 2018.

Die Gesamtbeträge der Risikopositionen werden nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung ausgewiesen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen zum 31. Dezember 2018 keine Risikopositionen auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU).



[in TEUR]	31.12.2018 Gesamtbetrag	2018 Durchschnittsbetrag
Risikopositionen ggü. Zentralstaaten oder Zentralbanken	395.583	171.841
Risikopositionen ggü. regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		
Risikopositionen ggü. öffentlichen Stellen		
Risikopositionen ggü. multilateralen Entwicklungsbanken		
Risikopositionen ggü. internationalen Organisationen		
Risikopositionen ggü. Instituten	93.114	104.148
Risikopositionen ggü. Unternehmen	1.795.191	1.851.676
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20	21
durch Immobilien besicherte Risikopositionen		
ausgefallene Risikopositionen	29.321	15.781
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	2.054	3.388
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungsrisikopositionen	0	1
sonstige Posten	6.572	5.006
Gesamt	2.321.854	2.143.971

Tabelle 14: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

2.4. Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionsklassen und geographischen Hauptgebieten zum 31. Dezember 2018 dar.

[in TEUR]	Deutschland	EU	Nicht-EU
Risikopositionen ggü. Zentralstaaten oder Zentralbanken	395.583	-	-
Risikopositionen ggü. regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-
Risikopositionen ggü. öffentlichen Stellen	-	-	-
Risikopositionen ggü. multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
Risikopositionen ggü. internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten	597	91.407	1.110
Risikopositionen ggü. Unternehmen	1.107.617	687.574	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20	-	-
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	29.321	-	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	2.054	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	0	-	-
sonstige Posten	6.572	-	-
Gesamt	1.539.710	781.035	1.110

Tabelle 15: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Regionen



2.5. Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionsklassen und nach wesentlichen Hauptbranchen zum 31. Dezember 2018 dar.

Wirtschaftszweige [in TEUR]	Private Haushalte	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Dienst- leister	Ver- arbeitendes Gewerbe	Öffentliche Verwaltung	Sonstige Branchen
Risikopositionen ggü. Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	395.583	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. internationalen Organisationen,	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten	-	93.114	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. Unternehmen	-	520.116	591.854	510.192	141.197	31.831
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2	-	18	-	-	-
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	-	-	14.338	14.983	-	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	2.054	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	0	-	-	-	-
sonstige Posten	-	-	-	-	-	6.572
Gesamt	2	1.010.867	606.210	525.175	141.197	38.403

Tabelle 16: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

2.6. Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Risikopositionsklassen und nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2018 dar.

[in TEUR]	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Risikopositionen ggü. Zentralstaaten oder Zentralbanken	395.583	-	-
Risikopositionen ggü. regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-
Risikopositionen ggü. öffentlichen Stellen	-	-	-
Risikopositionen ggü. multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
Risikopositionen ggü. internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten	73.385	10.267	9.462
Risikopositionen ggü. Unternehmen	358.433	1.088.433	348.325
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	20
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	2.349	26.973	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	2.054
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	0
sonstige Posten	6.572	-	-
Gesamt	836.321	1.125.672	359.861

Tabelle 17: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit



2.7. Notleidende und überfällige Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den genannten Risikopositionen und gebildeten Kreditrisikoanpassungen zum 31. Dezember 2018 dar.

[in TEUR]	Notleidende Risikopositionen	Überfällige Risikopositionen	Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Aufwendungen für spezifische und allg. Kreditrisikoanpassungen
Private Haushalte	-	-	-	-
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	732	458
Dienstleister	-	963	9.822	8.970
Verarbeitendes Gewerbe	-	-	9.104	7.889
Öffentliche Verwaltung	-	-	397	200
Sonstige Branchen	-	-	27	23
Gesamt	-	963	20.081	17.539

Tabelle 18: Aufschlüsselung der Risikopositionen und gebildeten Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

2.8. Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten

Die folgende Tabelle stellt die offenzulegenden Angaben zu den genannten Risikopositionen und gebildeten Kreditrisikoanpassungen zum 31. Dezember 2018 dar.

[in TEUR]	Notleidende Risikopositionen	Überfällige Risikopositionen	Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen
Deutschland	-	963	19.037
EU	-	-	1.044
Nicht-EU	-	-	-
Gesamt	-	963	20.081

Tabelle 19: Risikopositionen und gebildeten Kreditrisikoanpassungen nach geographischen Gebieten



2.9. Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge der Bank im Berichtszeitraum 2018 dar.

[in TEUR]	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
EWB	-	14.589	-	-	14.589
PWB	2.542	2.578	-	-	5.120
Rückstellungen	-	372	-	-	372
Gesamt	2.542	17.539	-	-	20.081

Tabelle 20: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

E. Vergütungsbericht

Die NIBC-Gruppe verfügt über eine konzernweite einheitliche Vergütungspolitik, die auf Grund von lokalen Regularien durch ein separaten Annex auf Bankebene ergänzt wird.

Der Aufsichtsrat der NIBC Bank N.V., Den Haag, Niederlande, (im Folgenden „NIBC Bank N.V.“) hat im Berichtsjahr 2018 die konzernweit gültigen Vergütungsrichtlinien der NIBC Gruppe überprüft und soweit erforderlich angepasst. Einschlägige Änderungen mit Auswirkungen auf das konzernweite Vergütungssystem der Bank wurden vorab durch den Aufsichtsrat und den Vorstand der NIBC Bank N.V. analysiert und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Die vorgenommenen Anpassungen der konzernweiten Vergütungsrichtlinie wurden wiederum durch den Aufsichtsrat der Bank unter Berücksichtigung der lokalen Regularien und Anwendbarkeit analysiert und ggfs. angepasst.

Im Rahmen der o.g. Überprüfungen auf Gruppen- sowie Bankebene wurden sämtliche einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, wie z. B. die Richtlinien des Ausschusses der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS-Richtlinien) zu Vergütungspolitiken und -praktiken, die CRD IV Richtlinie sowie die deutsche Institutsvergütungsverordnung berücksichtigt.

Der folgende Bericht enthält qualitative sowie quantitative Ausführungen zur Remuneration Policy und der Vergütungspolitik der Bank sowie zur Vergütung aller Mitarbeiter mit einer Differenzierung zwischen Angestellten und dem Vorstand, dessen Tätigkeit sich im Berichtsjahr 2018 wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkte.



Für das Geschäftsjahr 2018 identifizierte Risk Taker

Für das Geschäftsjahr 2018 identifizierte die Muttergesellschaft auf Gruppenebene innerhalb der Bank drei Personen („Identified Staff“), deren Tätigkeiten als risikoprofilrelevant für die Gruppe eingestuft wurden. Hierbei handelt es sich um die drei im Laufe des Geschäftsjahres berufenen Vorstände, jedoch waren zum Berichtsstichtag nur noch zwei Vorstände berufen.

Vergütungsprinzipien

Das **Vergütungssystem** der Bank ist darauf angelegt, den Mitarbeitern der Bank eine markt- und leistungsgerechte, die langfristigen Ziele der Bank unterstützende Vergütung zu gewähren. Die Vergütungspolitik der Bank ist nachhaltig, ausgewogen und entspricht sowohl der von der Bank verfolgten Geschäftsstrategie als auch dem definierten „Risk Appetite“. Durch die grundsätzlich konservative Vergütungsstrategie der Bank und die Ausrichtung der Vergütung an der Geschäfts- und Risikostrategie werden Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden. Des Weiteren wird das Vergütungssystem der Bank kontinuierlich auf dessen Angemessenheit und Effizienz sowie Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die **Vergütungspolitik** der Bank basiert auf den folgenden fünf **Grundprinzipien**:

- Das Vergütungssystem steht in Einklang mit den Zielen der Geschäftsstrategie und dem „Risk Appetite“ der Bank
- Das Vergütungssystem findet eine angemessene Balance zwischen kurz- und langfristig orientierter Vergütung
- Das Vergütungssystem gewährleistet eine differenzierte, an die Erreichung von Leistungszielen und Geschäftsergebnissen gekoppelte Vergütung
- Das Vergütungssystem gewährleistet eine markt- und leistungsgerechte, sowie intern faire und gerecht verteilte Vergütung
- Dem Vergütungssystem liegt ein Gesamtvergütungsansatz zugrunde

Die Bank entscheidet jedes Jahr ob - und falls ja - in welcher Höhe sie den einzelnen Mitarbeitern eine variable Vergütung in Form eines Bonus gewährt. Eine eventuelle Begünstigung erfolgt stets ohne Anerkennung einer Rechtspflicht jeweils für das zurückliegende Geschäftsjahr und begründet auch bei wiederholter Zahlung keinen Rechtsanspruch für zukünftige Begünstigungen.



Das Vergütungssystem richtet sich größtenteils nach der gruppenweit gültigen Remuneration Policy in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese sieht für alle Mitarbeiter der Bank ein in zwölf Monatsgehältern ausbezahltes Jahresfixgehalt sowie eine variable Vergütung vor. Die variable Vergütung richtet sich nach der persönlichen Zielerreichung sowie dem Unternehmenserfolg und wird jeweils im März des Folgejahres ausgezahlt.

Der Vorstand der Bank entscheidet über die grundsätzliche Gewährung des variablen Vergütungsbestandteils. Die Höhe der individuellen Bonuszahlung wird durch den direkten Vorgesetzten in Zusammenarbeit mit dessen Vorgesetzten festgelegt und durch den Vorstand der Bank genehmigt. Des Weiteren erfolgt eine zusätzliche Abstimmung im Rahmen der gruppenweiten Vorgaben.

Die variable Vergütung der Bank ist hinsichtlich der zugrunde liegenden Parameter sowie der Höhe so ausgestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und somit keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden.

Die individuelle variable Vergütung wurde auf maximal 100 % des Grundgehaltes begrenzt (CAP).

Variable Vergütung für Mitarbeiter

Die individuelle variable Vergütung für reguläre Mitarbeiter wird gemäß Remuneration Policy nach einem vordefinierten Pay Mix (aufgeteilt in Cash, Deferred Cash, Phantom Shares und Restricted Phantom Shares) ausgezahlt.

Die Anteile der individuellen variablen Vergütung über TEUR 40 für reguläre Mitarbeiter („Non Identified Staff“) wird grundsätzlich aufgeschoben (sog. Deferral).

Zur weiteren Erläuterung siehe die folgende Tabelle:

PAY MIX		NON-IDENTIFIED STAFF
TOTAL VARIABLE	INSTRUMENTS	
> EUR/GBP 100.000	CASH	50%
	DEFERRED CASH	20%
	PSUs *	10%
	RPSUs **	20%
> EUR/GBP 40.000 ≤ EUR/GBP 100.000	CASH	60% (MIN. 40K)
	DEFERRED CASH	20% (MAX.)
	PSUs	
	RPSUs	20% (MAX.)
≤ EUR/GBP 40.000	CASH	100%
	DEFERRED CASH	
	PSUs	
	RPSUs	

* PSUs: Phantom Shares

** RPSUs: Restricted Phantom Shares

Tabelle 21: Aufteilung variable Vergütung für „Non Identified Staff“



Variable Vergütung für den Vorstand

Die individuelle variable Vergütung für Risk Taker auf Gruppenebene („Identified Staff“) wird gemäß Remuneration Policy der NIBC Gruppe ebenfalls nach einem vordefinierten Pay Mix (aufgeteilt in Cash, Deferred Cash, Phantom Shares und Restricted Phantom Shares) ausgezahlt. Da der Vorstand der Bank als Risk Taker auf Gruppenebene identifiziert worden ist, wird die gruppenweite Remuneration Policy vollumfänglich für den Vorstand auf Bankebene angewendet

Sie wird grundsätzlich zu 30 % Cash ausbezahlt, der restliche Teil wird aufgeschoben.

PAY MIX	IDENTIFIED
INSTRUMENTS	STAFF
CASH	30%
DEFERRED CASH	20%
PSUs	30%
RPSUs	20%

Tabelle 22: Aufteilung variable Vergütung für „Identified Staff“

Ermittlung der variablen Vergütung

Der Gesamtbetrag, der für die variablen Vergütungsbestandteile zur Verfügung gestellt wird, wird in Abstimmung zwischen der Bank und der Muttergesellschaft, unter Berücksichtigung der Zielerreichung der Bank sowie der Ertragslage, der Risikotragfähigkeit sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowohl der NIBC Gruppe als auch der Bank festgelegt.

Bei der **Ermittlung der variablen Vergütung** wird neben dem Gesamterfolg der Gruppe und dem Erfolgsbeitrag der jeweiligen Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag berücksichtigt.

Gesamterfolg der Gruppe

Der **Gesamterfolg** der Bank wird anhand folgender Parameter ermittelt:

- Eigenkapitalrendite
- Gewinnmarge
- Cost-Income Ratio
- Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit



Zielerreichung der Organisationseinheiten

Die **Zielerreichung** der einzelnen Organisationseinheiten wird anhand der folgenden Parameter gemessen:

- Budgeterreicherung
- Wachstum
- Profitabilität
- Einhaltung der Strategie
- Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit

Individuelle Zielerreichung

Zur Ermittlung des individuellen Erfolges wird auf die Erreichung der finanziellen KPI's des Bereiches, die Kundenzufriedenheit, ein angemessenes Risikoverhalten, ein nach den ethischen Grundsätzen der Bank gezeigtes Verhalten sowie die Erfüllung der drei NIBC Prinzipien als auch die Qualität der Führungsarbeit (wenn zutreffend) abgestellt.

Die aufgeschobene variable Vergütung (Deferrals) steht unter dem Vorbehalt einer positiven Malus Prüfung. Demnach können noch nicht ausgezahlte oder nicht zugeteilte Vergütungsbestandteile bei Vorliegen von Malus Tatbeständen zurückbehalten und somit nicht ausgezahlt werden. Die aufgeschobene variable Vergütung kann dabei nach Schwere des Malus Tatbestandes gegebenenfalls auf Null reduziert werden. Bei dem „Malus“ Prinzip handelt es sich um eine Form der „ex post“ - Risikoanpassung, eine der zusätzlich zu den „ex-ante“ - Risikoanpassungen bestehenden wesentlichen Anforderung.

Malus Tatbestände resultieren insbesondere aus:

- auf Gruppenebene:
 - der finanziellen Gefährdung der Stabilität der Gruppe
 - wesentlicher nachträglicher Anpassung des Jahresabschlusses
- auf Bankebene:
 - der finanziellen Gefährdung der Stabilität der Bank
 - wesentlicher nachträglicher Anpassung des Jahresabschlusses



- auf Mitarbeitererebene:
 - schweren Verstößen gegen Gesetze und Regularien sowie interne Compliance Richtlinien der Bank
 - nachgewiesenem unangemessenem Verhalten wie Betrug, Geldwäsche, Marktmissbrauch, Insiderhandel, Bereitstellung irreführender Informationen sowie die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte
 - zu disziplinarischen Maßnahmen führendem schwerwiegendem Fehlverhalten

Des Weiteren besteht eine Claw-Back Möglichkeit für bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile.

Tatbestände, die zu einer Claw-Back Maßnahme führen:

- Verwicklung eines Mitarbeiters in ein strafrechtlich relevantes Vergehen
- Betrug
- Verhalten, das zu einem wesentlichen Verlust für die Bank geführt oder beigetragen hat

Die Auszahlung der variablen Vergütung setzt zudem eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie eine ausreichende Kapitalausstattung zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit voraus.

Vergütung des Vorstands

In Einklang mit der in Deutschland bestehenden dualen Führungsstruktur bestimmt der Aufsichtsrat als verantwortliches Gremium der Bank die Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der konzernweit einheitlichen Vergütungspolitik. Im Berichtsjahr 2018 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats der Bank statt.

Die **Gesamtvergütung** der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Zum entsprechenden Paymix der variablen Vergütung siehe Tabelle 22 (Aufteilung variable Vergütung für Risk Taker auf Gruppenebene).

Im Geschäftsjahr 2018 belief sich die Gesamtvergütung der drei Vorstandsmitglieder auf insgesamt TEUR 1.932. Hiervon entfielen 91 % auf die fixe Vergütung und 9 % auf die variable Vergütung im Sinne der Institutsvergütungsordnung.

Die zurückgestellten Deferrals des Vorstands beliefen sich für das Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 66,5.



In der Gesamtvergütung des Vorstands ist im Geschäftsjahr 2018 eine Abfindung in Höhe von TEUR 375 berücksichtigt.

Vergütung der Mitarbeiter

Die **Gesamtvergütung** der übrigen Mitarbeiter belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 8.017. Hiervon entfielen 83,5 % auf die fixe Vergütung und 16,5 % auf den variablen Vergütungsanteil (inkl. ausbezahlem IPO-Bonus in Höhe von TEUR 332 sowie die u.g. Sign-on Boni).

Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Nur in Ausnahmefällen und ausschließlich während des ersten Beschäftigungsjahres können Mitarbeitern Sign-on Boni gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt TEUR 60 als Sign-on Boni ausgezahlt und sind in der o.g. variablen Vergütung der Mitarbeiter bereits berücksichtigt.

Absicherungsgeschäfte

Zur Vermeidung von **Absicherungsgeschäften** oder sonstigen Gegenmaßnahmen zur Aufhebung der Risikoorientierung der Vergütung sind Vorstand und Mitarbeiter verpflichtet, ihre Finanzinstrumente offenzulegen. Dies wird durch den Bereich Compliance regelmäßig überprüft.